

Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen Veranstaltungen

Nutzungstarife

Für die Nutzung der Räume wird gemäss Tarifliste eine Nutzungsgebühr verrechnet.

Reservation

Reservationen müssen von der Geschäftsleitung bestätigt werden.

Eine Reservation kann provisorisch erstellt werden, sie wird maximal 28 Tage aufrechterhalten.

Definitive Reservationen sind verbindlich und kostenpflichtig.

- Annulation wegen 'höherer Gewalt' (Erkrankung von Künstler:innen, Epidemien, uws.): Bis 40 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei – oder wenn ein ärztliches Attest oder ein anderer plausibler Nachweis vorgelegt wird. Danach wird ein Unkostenbeitrag von CHF 40.– verrechnet.
- Annulation aus anderen Gründen: Verrechnung der gesamten Nutzungsgebühren

Gastronomie

Das Getränkesortiment und die Preise sind bei allen Veranstaltungen gleich. Die Kühlschränke werden durch die Geschäftsstelle vor den Veranstaltungen gefüllt. Die Veranstaltenden betreiben die Bar eigenständig. In Absprache wird die Bar durch Helfer:innen des Kult-X betrieben. Zusätzliche Getränke, wie z.B. Cocktails können angeboten werden. Zutaten dazu müssen selbst mitgebracht und auch selbst entsorgt werden.

Der Getränkeverbrauch muss in die vorbereitete Liste eingetragen werden und wird den Veranstaltenden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Getränke für Mitarbeiter:innen und Kunstschaefende werden zum Einkaufspreis verrechnet. Getränke, welche verkauft wurden, werden mit einem Zuschlag zum Einkaufspreis für das Lagermanagement verrechnet. So bleibt den Veranstaltenden ein Teil der Einnahmen.

Ein allfälliges Catering muss vom Veranstalter selbst organisiert werden, entstandener Abfall muss selbst entsorgt werden.

Die Abgabe von Alkohol an unter 16-jährige ist verboten.

Reinigung

Gläser sind im Gastrospüler (Raum K) zu reinigen und zu verstauen.

Entsorgung von PET und Glas in den dafür vorgesehenen Behältern bei der jeweiligen Bar

Karton- und Papierbehälter stehen in der Küche beim Backstage zur Verfügung.

Weiterer Abfall in Abfallsäcken – Container: draussen links neben der Garage.

Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, klebrige Stellen sind feucht aufzunehmen.

Suisa

Wer Musik ausserhalb des privaten Rahmens nutzt, benötigt eine entsprechende Lizenz. Der/Die Veranstalter/in ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen.

<https://www.suisa.ch/de/Kunden.html>

Belegungszahlen

Die max. Belegungsanzahl Personen pro Raum dürfen nicht überschritten werden.

Raum B – Bewegungsraum (OG): max. 20 Personen

Raum K – Konzert und Kino (EG): max. 100 Personen

Raum M – Musik und Literatur (EG): max. 100 Personen

Raum T – Theater, Tanz und Tafel (EG): max. 100 Personen

Raum S – Spielraum (UG): max. 50 Personen

Schlüssel

In Absprache wird ein Badge abgegeben.

Beim Verlassen des Raums und des Hauses muss darauf geachtet werden, dass die Fenster und Türen (insbesondere auch die Brandschutztüren) geschlossen sind.

Technik

Die technische Leitung ist Ansprechperson für sämtliche Anfragen technischer Art.
Im Raum K ist eine Ton- und Lichtanlage wie auch ein Beamer fix installiert. Die anderen Räume sind mit flexiblen Anlagen ausgestattet. Ein Technical-Rider steht auf der Website zum download bereit.
Bei Veranstaltungen wird der Raum durch die technische Leitung vorbereitet. Eine Einführung vor der Veranstaltung ist in der Raumnutzungsgebühr inklusive.

Je nach Bedarf kann für die Veranstaltung eine Person für Technik und Licht nach Tarif gebucht werden.
Bitte ca. 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt aufnehmen, damit die Einrichtung und die Ankunftszeit definiert werden kann (Kontaktdaten siehe unten)

Brandschutz

- Im ganzen Gebäude gilt ein Rauchverbot.
- Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude untersagt. In Ausnahmefällen kann nach Einzelabsprache die Nutzung von Kerzen genehmigt werden.
- Sämtliche Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden (kein Mobiliar im Flur).
- Sämtliche Brandschutztüren dürfen nicht blockiert und somit in ihrer Funktion gestört werden.
- Die Küchenbereiche sind als Regenerationsküchen deklariert. D.h. hier dürfen zu keinem Zeitpunkt Geräte mit fetthaltiger Abluft (Fritteuse o.ä.) in Betrieb genommen werden.
- Sämtliche Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar gehalten werden.

Werbung

Für die Werbung sind grundsätzlich die Veranstalter*innen verantwortlich.

Das Kult-X bewirbt die Veranstaltung wie folgt:

- Erfassung Veranstaltung auf Kult-X Webseite unter Veranstaltungen (nur für Nicht-Mitglieder / Vereinsmitglieder erfassen die Veranstaltung selbst)
- Erfassung auf Thurgau Kultur (nur für Nicht-Mitglieder / Vereinsmitglieder erfassen die Veranstaltung selbst)
- 1 x Social Media Post
- 1 x Newsletter
- Erfassungen auf Monatsplakat

Die erforderlichen Daten dafür via [Formular auf der Webseite](#) eintragen und an kultur@kult-x.ch schicken.
Bitte bis spätestens zum Ende der ersten Woche des Vormonats der Veranstaltung.

Beschädigung / Versicherung

Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und Anlagen sind die Nutzerinnen und Nutzer haftbar.
Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der technischen Leitung zu melden.
Für Diebstähle und Sachbeschädigungen jeder Art an Privateigentum lehnt der Verein Kult-X jegliche Haftung ab. Die Vereinsversicherung des Kult-X beinhaltet eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen im Kult-X.

Parkplätze

Die drei auf dem Vorplatz mit 'Kult-X' markierten Parkplätze stehen ausschliesslich den Mitarbeitenden und Künster:innen zur Verfügung. Alle anderen Parkplätze sind fremd vermietet und dürfen nicht genutzt werden. Weitere Parkplätze sind beim Helvetiaplatz oder in der blauen Zone im Quartier zu finden.

Ruhezeiten

Ab 22:00 Uhr müssen die Fenster geschlossen sein. Lauten Aktivitäten draussen sind ab dann verboten.
Dies ist insbesondere auch beim Abtransport des Equipments zu beachten.

Finanzielle Unterstützung

Der Kulturförderpool unterstützt kulturelle Veranstaltungen, die dem Zweck des Kult-X entsprechen und einen Bezug um Kanton Thurgau aufweisen – besonders dann, wenn sie ohne Unterstützung nicht durchgeführt werden könnten. Die Förderung ist nicht gewinnorientiert und steht grundsätzlich allen Veranstalter:innen offen, die im Kult-X aktiv sind.

Wichtig: Eine Förderung ist nur möglich für Kulturveranstaltungen, die nicht bereits kantonal unterstützt werden. Bei Fragen oder für weitere Informationen melde dich gerne bei der Geschäftsleitung.



Kontakt

Raumkoordination & Buchhaltung
office@kult-x.ch

Technische Koordination
technik@kult-x.ch
+49 176 34178554
Di–Sa: ab 14H

Geschäftsleitung
kultur@kult-x.ch
+41 71 672 14 77
Telefonisch erreichbar:
Mo/Do/Fr: 9 – 17H
Termine nach Vereinbarung